

Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung
Preise gültig ab 01.01.2005

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (EVO-Nr. 525) und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen nach Verbändevereinbarung II+ und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

Netzbereich	Benutzungsdauer*		Benutzungsdauer*	
	< 3000		>= 3000	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	11,41 €/kWa	2,02 ct/kWh	50,19 €/kWa	0,73 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	21,81 €/kWa	2,02 ct/kWh	60,59 €/kWa	0,73 ct/kWh
Niederspannung NSP	23,13 €/kWa	2,70 ct/kWh	78,11 €/kWa	0,87 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) vom 19. März 2002 resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Blindstromausgleich

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50% der während des Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, so beträgt der Blindarbeitspreis 1,00 ct/kVarh.

5. Messebene

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Zuschlag auf Leistungs- und Arbeitspreis in Höhe von 3 %.

6. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Die Preise sind im Preisblatt "Verrechnungspreise" aufgeführt.

7. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Ihr Ansprechpartner:
Netzmanagement Strom - Gas

Tel.: 06371/592-307
e-mail: TNM@Stadtwerke-Ramstein.de

Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung
Monatsleistungspreissystem
Preise gültig ab 01.01.2005

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (EVU-Nr. 525) und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen nach Verbändevereinbarung II+ und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	8,37 €/kWm	0,73 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	10,10 €/kWm	0,73 ct/kWh
Niederspannung NSP	13,02 €/kWm	0,87 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) vom 19. März 2002 resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Blindstromausgleich

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50% der während des Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, so beträgt der Blindarbeitspreis 1,00 ct/kVarh.

5. Messebene

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Zuschlag auf Leistungs- und Arbeitspreis in Höhe von 3 %.

6. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Die Preise sind im Preisblatt "Verrechnungspreise" aufgeführt.

7. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Ihr Ansprechpartner:
Netzmanagement Strom - Gas

Tel.: 06371/592-307
e-mail: TNM@Stadtwerke-Ramstein.de

Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise gültig ab 01.01.2005

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (EVU-Nr. 525) und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen nach Verbändevereinbarung II+ und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden.

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	
	Nettopreis ¹	Bruttopreis ²
Kleinkunden	5,79 ct/kWh	6,72 ct/kWh

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) vom 19. März 2002 resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zählerinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Die Preise sind im Preisblatt "Verrechnungspreise" aufgeführt.

Ihr Ansprechpartner:
Netzmanagement Strom - Gas

Tel.: 06371/592-307
e-mail: TNM@Stadtwerke-Ramstein.de

¹ ohne Umsatzsteuer

² incl. 16 % Umsatzsteuer

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen

Preise gültig ab 01.01.2005

1. Verrechnungspreise für Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

	mittelspannungsseitige Messung		niederspannungsseitige Messung	
	Nettopreise	Bruttopreise*	Nettopreise	Bruttopreise*
Verrechnungspreis	1.434,00 €/Jahr	1.663,44 €/Jahr	1.116,00 €/Jahr	1.294,56 €/Jahr

Der Leistungsumfang umfasst die nach der gültigen Verbändevereinbarung geforderten Merkmale.

Kundenseitig ist kostenfrei ein Telefonanschluss am Ort der Messung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Kosten in Höhe von monatlich 13,80 € zuzgl. MwSt. an den Kunden weiterverrechnet.

2. Verrechnungspreise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Verrechnungspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Eintarifzähler	30,60 €/Jahr	35,50 €/Jahr
Doppeltarifzähler	61,20 €/Jahr	70,99 €/Jahr

3. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Ihr Ansprechpartner:
Netzmanagement Strom - Gas

Tel.: 06371/592-307
e-mail: TNM@Stadtwerke-Ramstein.de

*incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z. Zt. in Höhe von 16 %

Preisblatt
für die Inanspruchnahme von
Reservenetzkapazität
Preise gültig ab 01.01.2005

Netzkunden, die Eigenerzeugungsanlagen betreiben, können gemäß Verbändevereinbarung II+ Punkt 2.3.2 Reservenetzkapazität bestellen. Die Preise für die Vorhaltung von Reservenetzkapazität werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Preisbestandteile

1. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Netzbereich	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	28,53 €/kWa	34,24 €/kWa	39,95 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	31,13 €/kWa	37,36 €/kWa	43,59 €/kWa
Niederspannung NSP	38,55 €/kWa	46,26 €/kWa	53,97 €/kWa

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) vom 19. März 2002 resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt

für Aushilfsenergie und Lieferung von Notstrom

Preise gültig ab 01.01.2005

Aushilfsenergie/Notstrom für Lieferstellen mit 1/4 Lastgangmessung

	Arbeitspreis HT	Arbeitspreis NT	Leistungspreis
Aushilfsenergie	12,30 ct/kWh	11,16 ct/kWh	131,90 €/kW/Jahr
Lieferung von Notstrom	12,30 ct/kWh	11,16 ct/kWh	131,90 €/kW/Jahr

Aushilfsenergie/Notstrom für Kleinkunden (Lieferstellen ohne 1/4 Lastgangmessung)

	Arbeitspreis HT Haushalt & Landwirtschaft	Arbeitspreis HT Gew., berufl. & sonstiger Bedarf	Arbeitspreis NT
Aushilfsenergie	13,80 ct/kWh	15,32 ct/kWh	11,16 ct/kWh
Lieferung von Notstrom	13,80 ct/kWh	15,32 ct/kWh	11,16 ct/kWh

Jahresgrundpreise

Zählertyp	Jahresgrundpreis mit Leistungsmessung	Jahresgrundpreis ohne Leistungsmessung
Eintarifzähler	58,20 €/Jahr	93,10 €/Jahr
Doppeltarifzähler	88,80 €/Jahr	136,21 €/Jahr

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.